

BEKANNTMACHUNG

Informationen zur Bundestagswahl am 23.02.2025 – Briefwahlbeantragung und Rufbereitschaft

Briefwahlunterlagen können bis **Freitag, 21.02.2025, 15:00 Uhr** im Bürgerbüro der Gemeinde Neuhaus a.Inn persönlich oder durch einen Bevollmächtigten beantragt werden.

Die Wahlbriefe (rosa Kuverts) müssen am Wahlsonntag bis spätestens 18:00 Uhr beim Wahlamt in der Gemeinde vorliegen, damit diese noch in die Auszählung gelangen.

Wird glaubhaft nachgewiesen, dass der Wahlschein samt Briefwahlunterlagen nicht zugestellt oder verloren wurden, können neue Unterlagen ausgestellt werden.

Hierzu hat die Gemeinde Neuhaus a.Inn am **Samstag, 22.02.2025 in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr** eine Rufbereitschaft eingerichtet.

Sie erreichen das Wahlamt unter: 08503 9111-17 oder 0177 3503918

Wenn jemand plötzlich erkrankt und deshalb nicht mehr (unter zumutbaren Bedingungen) selbst zur Wahl gehen kann, ist es möglich, den Wahlschein mitsamt Briefwahlunterlagen noch am Wahlsonntag im Wahlamt der Gemeinde Neuhaus a.Inn von 08:00 Uhr bis um 15:00 Uhr zu beantragen.

Damit die Briefwahlunterlagen ausgestellt werden können, muss die bevollmächtigte Person folgende Dokumente im Original vorlegen: Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins/Briefwahlunterlagen (z. B. Rückseite der Wahlbenachrichtigung) oder eine gesonderte schriftliche Vollmacht zur Abholung der Briefwahlunterlagen. Der Antrag und die Vollmacht müssen jeweils vollständig ausgefüllt und von der erkrankten Person handschriftlich unterschrieben sein.

Neuhaus a.Inn, 18.02.2025
Gemeinde Neuhaus a.Inn


i. A.

Hamberger, Wahlamt

eMail: info@neuhaus-inn.de
Internet: www.neuhaus-inn.de